



Kantonsrat

Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über beschleunigte Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit dem Schutzstatus S beschleunigt werden können. Alternativ soll geprüft werden, ob die Praxis angepasst werden kann, damit Personen mit dem Schutzstatus S sofort arbeiten dürfen und die Erwerbstätigkeit anschliessend bewilligt wird, analog Status F.

Begründung:

Im März 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die dreimonatige Wartezeit für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit aufzuheben. Wenn geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer einer Arbeitstätigkeit nachgehen wollen, müssen sie aber zuerst eine entsprechende Bewilligung haben. Aktuell wird beim Amt für Migration in Luzern auf eine Wartezeit von vier bis sechs Wochen verwiesen. In anderen Kantonen (z. B. Bern) ist diese Bearbeitungsfrist wesentlich kürzer (fünf Tage).

Die langen Wartezeiten führen dazu, dass Personen mit dem Schutzstatus S unbewilligt Schwarzarbeit verrichten. Dies mit sämtlichen damit verbundenen Nachteilen, wie dem nicht vorhandenen Versicherungsschutz.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer möchten gerne arbeiten. So können sie sich integrieren und selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Zusätzlich leisten sie so auch einen wertvollen Beitrag gegen den stark steigenden Fachkräftemangel. Diese Bemühungen von den geflüchteten Personen müssen unterstützt werden.

Alternativ zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens kann auch geprüft werden, ob Personen mit dem Schutzstatus S bereits nach der Einreichung des Gesuches arbeiten dürfen. Das Gesuch kann immer noch anschliessend überprüft und formell genehmigt werden. Diese Praxis wird bereits bei Personen mit dem Status F vollzogen.

Andreas Bärtschi